



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/1441 I, 15. Februar 2021

Unser Zeichen
E1-1617-2-363

München
01.03.2021

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu vom 10.02.2021 be-
treffend Terrorverdacht gegen Aktivistin der Neonazipartei ‚Dritter Weg‘**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu Frage 1.1:

*Seit wann ist Susanne G. als Aktivistin der Partei ‚Der III. Weg‘ nach Erkenntnis-
sen der Sicherheitsbehörden in Bayern in Erscheinung getreten?*

zu Frage 1.2:

*Welche Rolle spielt Susanne G. für den Stützpunkt Nürnberg / Fürth des ‚III.
Wegs‘?*

zu Frage 1.3:

*Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Beteiligung von Susanne G.
an Demonstrationen und Veranstaltungen des ‚III-Wegs‘ in den vergangenen fünf
Jahren? (Bitte einzeln auflisten mit Datum, Ort und Art der Veranstaltung)*

zu Frage 2.1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Funktion von Susanne G. als Ordnerin bei Demonstrationen und Kundgebungen des ‚III. Wegs‘?

zu Frage 2.2:

Wie bewertet die Staatsregierung den Auftritt von Susanne G. als Ordnerin auf der zentralen bundesweiten 1. Mai Demonstration des ‚III. Wegs‘ im Jahr 2019 in Plauen?

zu Frage 2.3:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Kontakte von Susanne G. zu Klaus Armstroph, dem Bundesvorsitzenden des ‚III. Wegs‘?

zu Frage 3.1:

Befindet oder befand sich Susanne G. im Besitz einer Waffenerlaubnis?

zu Frage 3.2:

Wurden bei den Durchsuchungen ihrer Wohnung Waffen, Munition oder Materialien zum Bau von Brandsätzen oder Sprengkörpern beschlagnahmt? (Bitte mit genauen Angaben zu den beschlagnahmten Waffen und den beschlagnahmten Materialien)

zu Frage 3.3:

Wurden bei den Durchsuchungen Anleitungen zum Umgang mit Sprengstoffen und zum Bau von Spreng- oder Brandsätzen beschlagnahmt?

zu Frage 4.1:

Welche Mandatsträger, Moscheevereine und Vereine zur Flüchtlingshilfe haben von der Beschuldigten im Zeitraum zwischen Dezember 2019 und März 2020 Drohbriefe erhalten?

zu Frage 4.2:

Bei welchen der Empfänger waren den Drohbriefen jeweils scharfe Pistolenpatronen beigelegt?

zu Frage 4.3:

Wieso wurde nach der Enttarnung von Susanne G. als Autorin der Drohbrieife zunächst auf die Ausstellung eines Haftbefehls verzichtet?

zu Frage 5.1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über einschlägige Vorstrafen von Susanne G. insbesondere im Bereich der 'Politisch Motivierten Kriminalität - rechts'?

zu Frage 5.2:

Wann wurde der Haftbefehl gegen Susanne G. ausgestellt (bitte auch Behörde nennen, die den Haftbefehl ausgestellt hat)?

zu Frage 5.3:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Umstände der Verhaftung von Susanne G. am 7. September in einem Hotel in Fürth?

zu Frage 6.1:

Welche Erkenntnisse haben die bayerischen Sicherheitsbehörden über die Personen, welche im Raum Nürnberg / Fürth Susanne G. nach ihrem Untertauchen unterstützt haben?

zu Frage 6.2:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Hintergründe der Ausspähung von Privatwohnungen und Privatfahrzeugen von Polizeibeamten und von politischen Mandatsträgern durch die Beschuldigte?

zu Frage 6.3:

Wurden die betroffenen Personen von ihrer Ausspähung durch die Beschuldigte informiert?

zu Frage 7.1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Aktivitäten von Susanne G. für die rechtsextreme Gefangenenhilfe?

zu Frage 7.2:

Hatte Susanne G. im Rahmen ihrer Tätigkeiten für die Gefangenenhilfe auch Briefkontakt zu Ralf Wohlleben und Andre Eminger während ihrer Haftzeit aufgenommen?

zu Frage 7.3:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Veranstaltungen des III. Wegs mit dem Rechtsanwalt Wolfram Nahrath, dem ehemaligen Bundesvorsitzenden der verbotenen Wiking-Jugend, in Zwickau und Leipzig, bei denen Susanne G. einen Infostand der Gefangenenhilfe betreut hat?

zu Frage 8.1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über politische Aktivitäten von Susanne G. vor ihrer Mitgliedschaft beim ‚III. Weg‘?

zu Frage 8.2:

Zu welchen Reaktionen hat die Verhaftung von Susanne G. in den Parteistrukturen des ‚III. Wegs‘ geführt?

zu Frage 8.3:

Hält es die Staatsregierung für möglich, dass Susanne G. ohne Zustimmung ihres direkten politischen Umfelds Anschläge vorbereitet, die potenziell die Existenz der gesamten Partei ‚Der III. Weg‘ gefährden?

Die Fragestellungen 1.1 bis 8.3 der Schriftlichen Anfrage werden gemeinsam beantwortet.

Die Fragen der Schriftlichen Anfrage betreffen Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof (GBA). Der GBA ist eine Bundesbehörde und unterliegt damit allein dem parlamentarischen Kontrollrecht des Deutschen Bundestages. Auskünfte zu einem dort geführten Verfahren sind der Staatsregierung verwehrt, ebenso wie zu Maßnahmen bayerischer Polizeibehörden, die im Auftrag des GBA geführt werden bzw. wurden.

Die zuvor genannten Fragestellungen berühren zwar zum Teil Erkenntnisse zur Person und zum Vorleben der Angeschuldigten sowie ihrer Vernetzung in der rechtsextremistischen Szene. Gerade im Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität können solche Erkenntnisse aber im Einzelfall Bedeutung für die Aufklärung des Tatgeschehens und für die Bemessung einer etwaigen strafrechtlichen Sanktion erlangen. Vor diesem Hintergrund hat hier das Informationsinteresse des Landtages hinter dem berechtigten Interesse der Allgemeinheit an der Sicherstellung einer unvoreingenommenen Hauptverhandlung als Ausfluss des Rechts auf ein faires Verfahren nach Art. 6 EMRK zurückzustehen; etwaige Auskünfte über staatschutzrelevante Erkenntnisse oder einschlägige Vorbelastungen sind geeignet, das Ergebnis einer noch durchzuführenden Beweisaufnahme und damit eine funktionstüchtige Strafrechtspflege zu gefährden (vgl. BVerfG Urteil vom 19. März 2013 – 2 BvR 2628/10, BVerfGE 133, 168 ff. (Rn. 102 ff.) sowie BVerfG, Beschluss vom 13. Oktober 2016 – 2 BvE 2/15 –, BVerfGE 143, 101 ff. (Rn. 117 ff.).

Die Fragestellungen 1.1 bis 8.3 der Schriftlichen Anfrage können daher nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär